

A19 Wir sichern die Freiheit und bewahren die Vielfalt (Ein Land, das allen gerecht wird: Demokratie)

Gremium: LaVo

Beschlussdatum: 07.12.2020

Text

1 30 Jahre ist es her, dass sich die Menschen im heutigen Thüringen Freiheit und
2 Demokratie erkämpft haben. Wir wissen, dass sie keineswegs selbstverständlich
3 sind, dass Freiheit immer wieder verteidigt, Demokratie jeden Tag neu gelebt
4 werden muss. Und zwar von Bürger*innen, die sich einmischen und für ihre Werte
5 und Ideen streiten. Von Menschen, die ihre Vorstellungen einbringen und nicht
6 allein am Wahltag über Politik abstimmen. Viele von ihnen scheitern oft an
7 bürokratischen Hürden und Vorgaben. Sich direkt, themenorientiert und ganz
8 konkret in politische Diskussionen und in Entscheidungen einzumischen, muss
9 einfacher werden. Hürden, die dieser Beteiligung entgegenstehen, wollen wir
10 weiter abbauen und das **zivilgesellschaftliche Engagement stärken**. Dabei mangelt
11 es oft noch an öffentlicher Erörterung und gründlicher Beratung der öffentlichen
12 Angelegenheiten mit allen Betroffenen. Wir wollen in dialogorientierten
13 Verfahren Bürger*innen sowie Akteur*innen aus Politik und Verwaltung frühzeitig
14 in Entscheidungsprozessen zusammenbringen. Denn eine qualitätsvolle
15 Öffentlichkeitsbeteiligung hilft, Konflikte zwischen den Bürger*innen, den
16 Volksvertreter*innen und der Verwaltung zu vermindern.

Beteiligung

18 Wir BÜNDNISGRÜNE werden Qualität und Professionalität von
19 Bürger*innenbeteiligungen durch die Vorgabe verbindlicher Rahmenbedingungen
20 sichern. Dazu gehört auch der Aufbau entsprechender Kompetenzen in Ministerien
21 und Behörden. Wir wollen, dass zukünftig Gesetzgebungs- und
22 Entscheidungsverfahren durch Konsultationen mit der Bürger*innenschaft in
23 geeigneten Dialogverfahren ergänzt werden (zum Beispiel Bürger*innenräte). In
24 der neuen Legislaturperiode werden wir uns für sinnvolle Rahmenbedingungen für
25 umfassende, institutionalisierte und obligatorische Konsultationen mit der
26 Bürger*innenschaft und deren Einführung in Thüringen einsetzen. Wir BÜNDNISGRÜNE
27 werden die repräsentative Demokratie mit direktdemokratischen und dialogischen
28 Beteiligungsformen besser verzahnen und über die konkrete Ausgestaltung eine
29 breite gesellschaftliche Debatte führen. Auf kommunaler Ebene haben wir mit dem
30 Thüringer Gesetz über das Verfahren bei Einwohnerantrag, Bürger*innenbegehren
31 und Bürger*innenentscheid bereits viel erreicht. Diese Instrumente werden wir
32 auch auf Landesebene stärken. Das Verbot von Volksbegehren zum Landeshaushalt,
33 wie es in der Thüringer Verfassung festgeschrieben ist, kann zur Verhinderung
34 von fast allen Initiativen aus der Bevölkerung herangezogen werden, da so gut
35 wie jedes Gesetz haushaltswirksam ist. Wir werden deshalb dieses sogenannte
36 Finanztabu deutlich entschärfen, sodass Volksbegehren einfacher möglich werden.
37 Außerdem wollen wir die Quoren für **direktdemokratische Beteiligungsformate**
38 senken, um diese einfacher zu ermöglichen. Die „Fridays For Future“-Demos und
39 die Proteste gegen die europäische Urheberrechtsreform zeigen uns, dass junge
40 Menschen ein starkes politisches Bewusstsein haben und einfordern, von der

41 Politik gehört zu werden. Deshalb setzen wir uns für ein Wahlrecht ab 14 Jahren
42 auch auf Landesebene ein.

43 Das Versammlungsrecht ist für uns ein hohes Gut. Deshalb wollen wir BÜNDNISGRÜNE
44 kein Versammlungsverhinderungsgesetz, sondern ein **liberales**
45 **Versammlungsfreiheitsgesetz** für Thüringen erarbeiten und verabschieden. So
46 wollen wir in einem solchen Gesetz friedliche Blockaden regeln, Vermummungen zu
47 Ordnungswidrigkeiten abstufen und die Behörden zur stärkeren Kooperation
48 verpflichten. Für Versammlungslagen wollen wir den Einsatz von körperlichem
49 Zwang, Waffen, Hilfsmitteln der körperlichen Gewalt klar regeln. Insbesondere
50 den Einsatz von chemischen Reizstoffen wollen wir stark einschränken. Die
51 Kommunen stehen häufig insbesondere bei Rechts-Rock-Veranstaltungen, die als
52 politische Versammlungen angemeldet werden, vor vielen Fragen. Um die Kommunen
53 sowie die zivilgesellschaftlichen Akteur*innen bei diesen Fragen zu
54 unterstützen, braucht es eine leistungsfähige „Kompetenzgruppe
55 Versammlungsrecht“ in einer Landesbehörde, die diese juristisch berät.

56 Auf der kommunalen Ebene haben wir zwar bisher viel erreicht, dennoch gibt es
57 auch hier noch Handlungsbedarf. So werden wir **die Thüringer Kommunalordnung**
58 **transparenter und bürger*innenfreundlicher gestalten**. In der aktuellen
59 Legislaturperiode haben wir dazu bereits einen Gesetzentwurf erarbeitet, welcher
60 nicht mehr umgesetzt werden konnte. An diesem Entwurf werden wir uns
61 orientieren. Dies beinhaltet unter anderem die Einführung von Kinder- und
62 Jugend- oder Schüler*innen-Parlamenten, die Öffentlichkeit von Ausschüssen und
63 stärkere Rechte der kommunalen Parlamente bei der Kontrolle kommunaler
64 Unternehmen und Beteiligungen. Außerdem werden wir die Möglichkeit von
65 Scheinkandidaturen unterbinden. Bisher ist es möglich, dass (Ober-
66)Bürgermeister*innen und Landrät*innen für kommunale Parlamente kandidieren,
67 obwohl sie das Mandat absehbar nicht annehmen werden. Dies verzerrt
68 Wahlergebnisse und ist eine Form der Täuschung der Wähler*innen.

69 Wir werden die politischen Beteiligungsmöglichkeiten von Thüringer*innen ohne
70 deutschen Pass stärken und setzen uns hierbei auch für den Ausbau des Wahlrechts
71 und der Beiräte ein. Bei Europa- und Kommunalwahlen haben hier lebende EU-
72 Ausländer*innen bereits das Wahlrecht, wir wollen das auch auf Landesebene
73 ermöglichen. Darüber hinaus werden wir prüfen, wie die politische Partizipation
74 von formalrechtlichen Ausländer*innen in Thüringen erweitert werden kann.

75 Die Praxis hat gezeigt, dass die Förderung freiwilliger Gemeindegemeinschaften
76 ein erfolgreicher Ansatz für die Modernisierung der Gebietsstrukturen in
77 Thüringen ist. Diese Möglichkeit soll weiterhin bestehen bleiben. Wir sind
78 überzeugt, dass die Gebietsreform – freiwillig und mit starker
79 Bürger*innenbeteiligung – fortgesetzt werden muss. Eine Verwaltungs- und
80 Gebietsreform wird nur Erfolg haben, wenn die Bürger*innen intensiv in diese
81 Prozesse einbezogen werden. Wir sind überzeugt, dass regionale
82 Bürger*innengutachten, Transparenz in den Zielen und ein gut kommuniziertes
83 Vorgehen den Schlüssel zu zukunftsfähigen Strukturen darstellen. Dabei muss der
84 alleinige Fokus nicht auf Fusionen liegen, vielmehr wollen wir auch die
85 interkommunale Zusammenarbeit, vor allem auch auf Kreisebene, gezielt fördern.
86 Für eine bürger*innennahe Verwaltung ist es unerheblich, wo sich der
87 Verwaltungssitz befindet, solange die Verwaltung einfach und unkompliziert vor
88 Ort ansprechbar ist. Deshalb fördern wir die flächendeckende Einrichtung von
89 Bürger*innenservicebüros. Wir setzen uns zudem dafür ein, dass das Angebot von
90 Verwaltungsleistungen im Internet zügig stark ausgebaut wird. Dazu wollen wir

91 Kooperationen mit anderen Bundesländern bei der Bereitstellung von Software
92 prüfen und die Kommunen bei der Einführung unterstützen. Bei der Ansiedelung
93 neuer Landesbehörden oder -einrichtungen verfolgen wir die Strategie einer
94 gleichmäßigen Verteilung über das gesamte Land.

95 Finanzen

96 Wir BÜNDNISGRÜNE verfolgen eine **nachhaltige Finanzpolitik** – wirtschaftlich
97 sinnvoll, ökologisch verantwortlich und sozial ausgewogen. Eine immer größere
98 Schuldenaufnahme entspricht diesen Prinzipien ebenso wenig wie das Kaputtsparen
99 von Bildung, Daseinsvorsorge und Infrastruktur. Denn beides geht zulasten
100 unserer Kinder und Enkel. Wir haben es in dieser Legislatur geschafft, mehr als
101 eine Milliarde Euro an Altschulden abzubauen und keine neuen Schulden
102 aufzunehmen. Mit uns wurde die Schuldentilgung sogar gesetzlich in Thüringen
103 verankert. Erstmals läuft die Schuldenuhr rückwärts.

104 Gleichzeitig haben wir BÜNDNISGRÜNE stark in Klimaschutz und Umwelt, Bildung,
105 Kinder, Integration und Infrastruktur investiert und werden diese Schwerpunkte
106 auch weiterhin setzen. Nur wer in den Erhalt der Umwelt investiert, wer sich um
107 gute Bildung kümmert und unsere Infrastruktur nicht verfallen lässt, handelt
108 nachhaltig und generationengerecht. Wir planen eine ehrliche Bestandsaufnahme
109 über den Sanierungsbedarf der Infrastruktur im Freistaat. Unser Schwerpunkt
110 liegt jetzt und künftig auf Baumaßnahmen und Zuschüssen, die eine „doppelte
111 Rendite“ erwirtschaften. Wir fördern Zukunftsinvestitionen, die mittel- oder
112 langfristig Einsparungen für das Land bedeuten, zum Beispiel durch die
113 energetische Sanierung von landeseigenen Gebäuden. Das ist ein Beitrag zur
114 strukturellen Entlastung des Haushalts und schafft so langfristig auch wieder
115 finanzielle Spielräume. Dagegen setzen wir uns weiter für den Abbau von
116 klimaschädlichen Subventionen auf Landes-, Bundes- und auf EU-Ebene ein.

117 Mit einem **gerechten kommunalen Finanzausgleich** stärken wir die Daseinsvorsorge
118 in den Städten und Gemeinden. Wir werden gemeinsam mit den Kommunen darüber
119 beraten, wie hochverschuldete Städte und Gemeinden auf dem Weg der
120 Haushaltskonsolidierungen weiter finanziell unterstützt und mittelfristig
121 entschuldet werden können.

122 Für nachhaltige Investitionen auch in Zeiten knapper Kassen braucht es breite
123 Zustimmung. Wir BÜNDNISGRÜNE wollen die Bürger*innen stärker als bisher an der
124 Gestaltung ihrer Städte und Gemeinden und der dafür erforderlichen
125 Ausgabenplanung beteiligen, unter anderem indem wir ihnen mehr Mitspracherechte
126 bei der Haushaltsplanung einräumen. Deshalb setzen wir uns für eine Ausweitung
127 der **Bürger*innenhaushalte in Thüringer Kommunen** ein. Auch auf der Landesebene
128 ist eine stärkere Beteiligung der Bürger*innen in Haushaltsfragen wünschenswert.
129 Wir wollen daher das Finanztabu bei Volksentscheiden abschaffen.

130 Aufarbeitung

131 Die politisch-historische Bildung ist angesichts unserer deutschen Vergangenheit
132 im 20. Jahrhundert und einer verstärkt aufkeimenden Zustimmung zu national-
133 autoritären Strukturen wichtiger denn je. Erschrecken muss auch, wie wenig
134 Wissen um unsere Vergangenheit gerade in der jüngeren Generation tatsächlich
135 vorhanden ist. Wir wollen daher die **Bildungs- und Erinnerungsarbeit in unseren
136 Schulen und öffentlichen Institutionen** konsequent fördern.

137 In der aktuellen Legislatur ist es uns BÜNDNISGRÜNEN gelungen, die Gedenkstätten
138 der Stiftung Buchenwald und Mittelbau-Dora mit ihren Außenstellen zu stärken und

139 ihre Finanzierung abzusichern. Das wollen und werden wir fortsetzen. Gleiches
140 gilt für Einrichtungen wie die Gedenkstätte Topf und Söhne, aber auch das
141 Deserteursdenkmal am Fuße des Petersberges in Erfurt und die ehemalige Haftzelle
142 im Abgeordnetenhaus des Thüringer Landtags, in dem einmal das sogenannte
143 Judenreferat seinen Sitz hatte und von wo aus die Deportationen der Thüringer
144 Jüd*innen organisiert wurden. Wir unterstützen konsequent zivilgesellschaftliche
145 Initiativen, die sich mit der **Aufarbeitung des**
146 **Nationalsozialismus** auseinandersetzen. Die Verfolgung von Sinti und Roma im
147 Nationalsozialismus ist gesamtgesellschaftlich wenig aufgearbeitet. Als
148 BÜNDNISGRÜNE werden wir uns weiterhin für eine Aufarbeitung und Sichtbarmachung
149 in Thüringen einsetzen. Der Antiziganismus ist auch in der Thüringer
150 Gesellschaft weit verbreitet. Deswegen gilt es die Zusammenarbeit mit dem
151 Zentralrat Deutscher Sinti und Roma sowie mit Opferhilfeeinrichtungen zu
152 intensivieren und für betroffene Sinti und Sintize sowie Rom*nja ein
153 angemessenes Beratungsangebot zu schaffen. Den 8. Mai als Tag der Befreiung
154 haben wir bewusst zum Gedenktag in Thüringen gemacht.

155 Knapp 30 Jahre nach der friedlichen Revolution ist die Aufarbeitung dieses Teils
156 der deutschen Geschichte und des SED-Unrechts noch immer nicht abgeschlossen.
157 Wir BÜNDNISGRÜNE wollen Menschen helfen und unterstützen, denen in der DDR
158 Unrecht widerfahren ist und die noch heute unter den Folgen leiden. Wir sind
159 davon überzeugt, dass die Aufarbeitung des hier begangenen und erlittenen
160 Unrechts und die Erinnerung daran das Fundament legen für unsere demokratische
161 Kultur heute und in Zukunft.

162 Thüringens Aufarbeitungslandschaft ist dezentral und heterogen. Diese
163 vielschichtigen Wege bei der **Auseinandersetzung mit der Geschichte der SED-**
164 **Diktatur** und ihren Folgen müssen in Wissenschaft, Kultur und insbesondere der
165 Schul- und Erwachsenenbildung weiter verankert werden. Das Land Thüringen sollte
166 auf den sich abzeichnenden Umbau der Behörde des Bundesbeauftragten für die
167 Unterlagen des Staatsicherheitsdienstes adäquat reagieren und dort Strukturen
168 schaffen, wo sich der Bundesbeauftragte zurückzieht. An diesen Orten müssen die
169 Auseinandersetzung mit der SED-Diktatur und die Demokratiebildung an
170 außerschulischen Lernorten gewährleistet bleiben. Für die rechtliche Beratung im
171 Sinne der Rehabilitierungen und für psychosoziale Betreuung von Betroffenen des
172 SED-Unrechts ist es dabei unabdingbar, ein nachhaltiges, verlässliches, klar
173 strukturiertes und dadurch deutlich wahrnehmbares Angebot zu schaffen. Dabei
174 sollte die bereits vorhandene Struktur des Landesbeauftragten zur Aufarbeitung
175 der SED-Diktatur genutzt und ausgebaut werden.

176 Wir sprechen uns dafür aus, die existierenden drei Außenstellen des
177 Bundesbeauftragten für die Stasiunterlagen in Thüringen als Orte, an denen
178 Akteneinsicht beantragt und genommen werden kann, weiter zu erhalten. Das sind
179 wir auch denen schuldig, die diese 1989 besetzt haben und dadurch die Akten vor
180 der Vernichtung bewahren konnten. Diese authentischen Erinnerungsorte an
181 Demokratie- und Diktaturerfahrungen in Erfurt, Gera und Suhl sowie die
182 Grenzlandmuseen wollen wir erhalten. Die Zusammenarbeit mit den lokalen
183 Zeitzeug*innen-Initiativen werden wir stärken. Die wissenschaftliche
184 Aufarbeitung der Verfolgung von Christ*innen in der DDR werden wir
185 sicherstellen. Auf Bundesebene machen wir uns weiter dafür stark, auch bisher
186 nicht bedachte Opfergruppen, wie verfolgte Schüler*innen, bei der Rehabilitation
187 mit aufzunehmen, anderen wie den ehemaligen Heimkindern wollen wir die
188 Anerkennung als Opfer der SED-Diktatur erleichtern. Die Entfristung der

189 Rehabilitierungsgesetze ist ein erster wichtiger Schritt. Fakt ist aber, dass
190 noch immer viele Betroffene keinerlei Entschädigung oder Unterstützung bekommen
191 und aufgrund ihrer Geschichte, Enteignungen oder gebrochenen Biografien erneut
192 von Armut bedroht sind. Dazu gehören auch viele Frauen, die in sogenannten
193 venerologischen Stationen eingesperrt und fürchterlichsten Misshandlungen
194 ausgesetzt waren. Das nehmen wir nicht hin und machen uns auf allen Ebenen für
195 spürbare Verbesserungen und umfassende Aufarbeitung stark.

196 Um insbesondere die soziale Lage der SED-Opfer heute genauer zu analysieren,
197 unterstützen wir das Vorhaben des Thüringer Landesbeauftragten zur Aufarbeitung
198 der SED-Diktatur, eine erneute Studie zur sozialen Lage der Betroffenen auf den
199 Weg zu bringen, da letzte Daten bereits mehr als zehn Jahre alt sind. Zur
200 Verbesserung der sozialen Lage der SED-Opfer machen wir uns dafür stark, dass
201 Entschädigungsleistungen für erlittenes SED-Unrecht von Bedürftigkeitsprüfungen
202 und Partner*inneneinkommen entkoppelt werden. Wir werden prüfen, welche Mittel
203 zur Kompensation der durch Bedürftigkeitsprüfungen und Einbeziehung von
204 Partner*inneneinkommen reduzierten Entschädigungsleistungen eingesetzt werden
205 können.